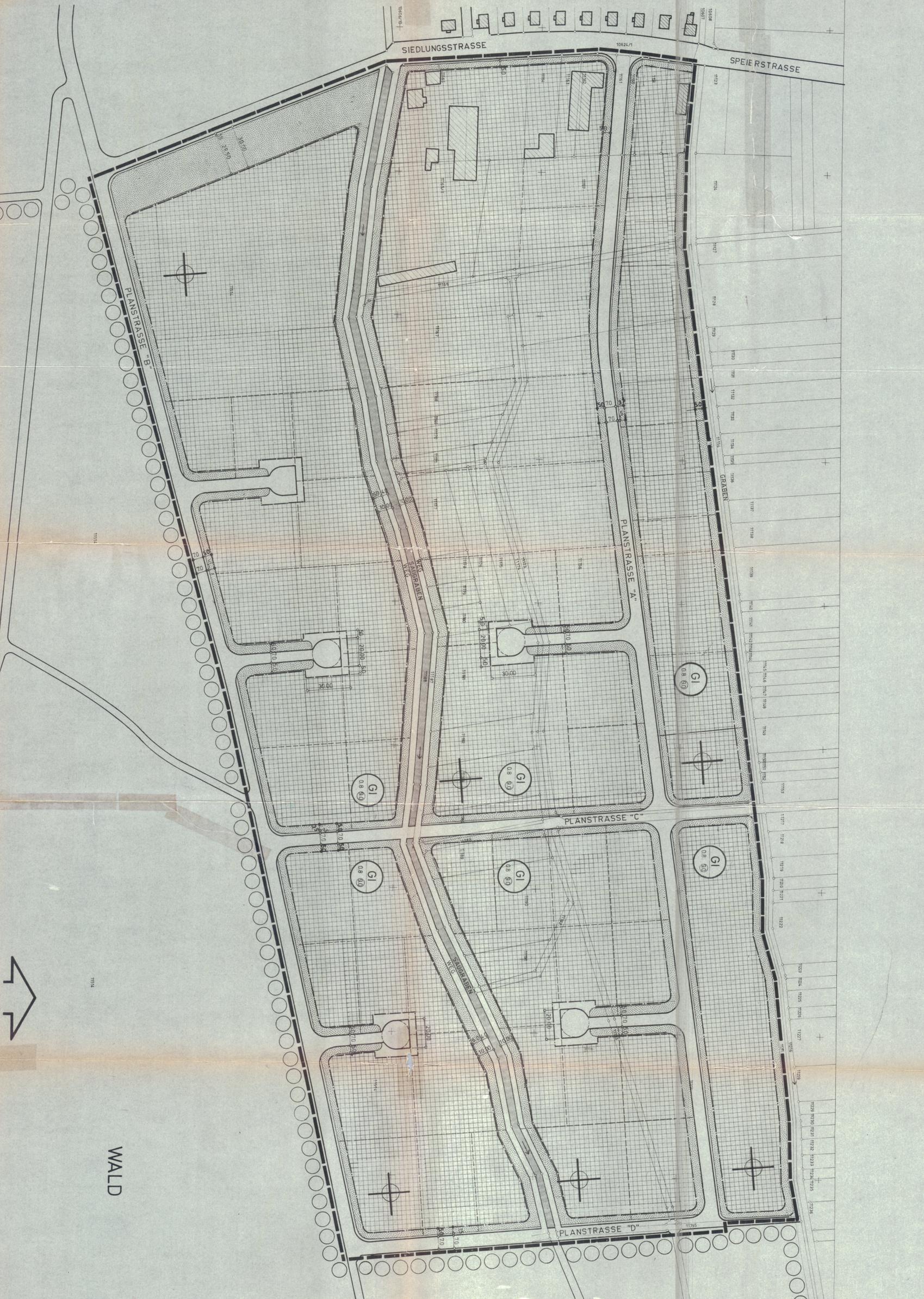


GEMEINDE HERXHEIM BEI LANDAU / PFALZ INDUSTRIEGEBIET "KLEINWALD"



WALD



ERGÄNZENDE BESCHREIBUNGEN ZUM BEWÄHRUNGSPLAN INDUSTRIEGEBIET "KLEINWALD"

1. Die Gebäude müssen in ihrer Hauptrichtung entsprechend der vorgegebenen Gebäudeausrichtung erstellt werden.
2. Die im Bebauungsplan festgelegten Grundflächen sind getrennt anzulegen.
3. Die Grundstücke sind anzufrieden, Einfriedigungen dürfen nicht höher als 1,20 m sein.
4. Private Park- und Abstellflächen sind innerhalb der überbauten Flächen vorzusehen.

BEGRÜNDUNG DES BEWÄHRUNGSPLANES INDUSTRIEGEBIET "KLEINWALD"

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird durch die Erweiterung und Neuansiedlung von Industriebetrieben erforderlich. Der Bebauungsplan stimmt mit dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Herxheim überein. Der Bebauungsplan soll in Abschnitten realisiert werden. Das Gelände ist zu etwa 80 % Eigentum der Gemeinde Herxheim. Die noch in Ertragskennlinie befindlichen Grundstücke sollen durch die Gemeinde bei Bedarf nach dem Industriegebiet jenseits nach Osten und Norden besetzt werden. Wenn erforderlich, kann der in der Flächennutzungsplan-Fahrt zur Landstraße 433 ausgebaut werden. Die Strom- und Wasserversorgung sowie die Entwässerung des Planungsgebietes sind gesichert.

Für die Erschließung des Industriegebietes entstehen der Gemeinde Herxheim voraussichtlich folgende Kosten:

a) Erschließungsaufgaben (Straßenflächen)	DM 620.000,-
b) Straßenbeleuchtung	DM 40.000,-
c) Kanalisation	DM 1.020.000,-
d) Wasserversorgung	DM 80.000,-
e) Stromversorgung	DM 100.000,-
f) Planungs- und Vermessungskosten	DM 80.000,-
Insgesamt:	DM 2.000.000,-

Der Gemeinderat Herxheim hat am 19./23. Mai 1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Herxheim, den 18. September 1970

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats (18. 9. 1970 bis 16. 10. 1970) öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 8. 9. 1970 ortsbekannt gemacht worden.

Herxheim, den 18. 9. 1970

Der Gemeinderat Herxheim hat am 18. 9. 1970 diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 des BauzG in Verbindung mit § 24 CO als Satzung beschlossen.

Herxheim, den 22. 9. 1970

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des BauzG (i. d. F. vom 22. 9. 1970) genehmigt worden.

(Ort, Datum)

ZEICHENERKLÄRUNGEN

ZUM BEWÄHRUNGSPLAN

INDUSTRIEGEBIET

GRUNDLÄCHENZAHL GRZ 0,8

BALMASSENZAHL BWZ 9,0

BALRANGENGE

GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN

GRUNDSTÜCKSGRENZE NEU VORGESCHLAGEN

GRENZE DES BEWÄHRUNGSPLANES

INDUSTRIEGEBIET GRZ U. BWZ

LEGENDE

- GEBAUDESICHTUNG
- BESTEHENDE BEBAUUNG
- BEBAUBARE FLÄCHEN
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

Herxheim b. Landau, den 18. 9. 1970
Gemeinderatsverwaltung

Albert Speer

HERXHEIM B. L.

INDUSTRIEGEBIETKLEINWALD

PLANNUMMER 1:1000

ARCHITECTENBÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG
ALBERT SPEER
VUBIL B.G.A.
FACHVEREINIGUNG
WIRTSCHAFTSINGENIEURE
TELEFON 22 00 72

PROJEKT
SCH. SEPT. 70
SCH. SEPT. 70
SCH. JAN. 71